

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 35 (1962-1963) |
| Heft: | 4 |
| Rubrik: | Aus dem Wirken der Privatschulen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

magazines, p. ex., c'est Zeke, le loup, méchant, fourbe et éternellement dupe, ou bien Oncle Donald imbécille, ou encore Oncle Harpagon. Dans cette «littérature», également, l'image est tout, le texte se borne le plus souvent à des exclamations et à des onomatopées (non traduites! qu'est-ce que «thud», en français?) Une autre série de ces produits se meut dans les eaux troubles d'une pseudo-science. Toute cette littérature ne propose aucun idéal humain au petit lecteur, ne le met nulle part en contact avec la réalité, ne fertilise ni son esprit, ni son imagination créatrice. Les textes, traduits et souvent fort mal traduits, ne lui apportent pas cette connaissance de sa langue maternelle ni la capacité d'expression qui sont un des fruits précieux des lectures. Il convient de mettre l'accent sur ce point, opposant un pilori des non-valeurs à tout ce qui, tout précieux que ce soit, tend à être englouti à tout jamais dans les flots de notre temps.

la trépidation et l'agitation de la vie moderne, dans les grandes agglomérations avant tout, sont nuisibles, en particulier le *bruit*, à l'équilibre nerveux et au travail de tête, qu'il s'agisse du travail à l'école, du travail à domicile, où l'exiguïté des locaux et la mauvaise construction jouent un rôle important, ou des déplacements des jeunes en ville.

Présenter cet aspect sous forme de quelques courts métrages réalistes: une classe et le bruit — les bruits — de la rue, du chantier voisin, un garçon dans sa chambre en train de travailler — les bruits de la rue, de la maison; se servir de données scientifiques, cardiogrammes, encéphalogrammes pour montrer l'effet sur le sujet; suggérer par un fondu-enchaîné le glissement de l'attention vers les sources de bruit, etc.

les sports à grands spectacles et leur effet déplorable sur le public

le cinéma et la TV dans la mesure où ils représentent la non-valeur; montrer combien la censure est souvent mal inspirée dans ses verdicts

la radio en tant que bruit de fond continu.

Cette partie est essentielle. Elle doit amener le spectateur devant un impératif fondamental: il faut apprendre aux enfants à choisir, à distinguer, à juger (Goethe, *Das Göttliche*), et il faut leur apprendre à faire une chose à la fois, soit à se concentrer. Il faut aussi créer des conditions favorables à leur travail, p. ex. lutte anti-bruit. L'école seule est impuissante devant ces phénomènes, elle a besoin de l'aide des parents.

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Schulfragen

Der Verband deutschschweizerischer Erziehungs-institute und Privatschulen hat in seiner General-versammlung vom 12. Mai 1962 in Bottmigen ei-nige Probleme behandelt, die eine weitere Öffent-lichkeit interessieren dürften.

Auf Grund von Artikel 27 der Bundesverfassung sind die Kinder zum Besuch der Primarschule ver-pflichtet. Die Ausbildung kann an staatlichen Schu-len oder Privatinstituten, die unter staatlicher Auf-sicht stehen, durchgeführt werden. Die Bundesver-fassung gewährleistet die Kostenfreiheit zum Besuch öffentlicher Schulen. Kommt ein Kind an eine Pri-vatschule, so bleiben die Pflichten vollumfänglich erhalten, es fragt sich, warum nicht auch bis zu ei-nem gewissen Grad die Rechte. Die Eltern haben das Schulgeld zu übernehmen. Soll ein Kind nicht auch weiterhin Anspruch auf Kostenfreiheit für Schulbücher, Schulmaterial, ärztliche und soziale Dienste haben? Es besteht kein hinreichender Grund, schulpflichtigen Kindern, die Privatschulen besuchen, Schulbücher, Schulmaterial oder soziale Dienste zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Eine weitere Frage erhebt sich hinsichtlich des Schulgeldes für Kinder, bei denen der Besuch einer Privatschule geboten ist. Der Lehrer einer öffent-lichen Schule ist durch den großen Klassenbestand in der Regel so stark ausgelastet, daß es ihm nicht zumutbar ist, sich mit Kindern, die wegen Krank-heit lange gefehlt haben, körperlich gebrechlich sind, oder aus einem anderen Sprachgebiet kommen, individualisierend zu beschäftigen und die Fachge-biete mit ihnen besonders zu erarbeiten. In solchen Fällen kann der Besuch von Privatschulen ein päd-agogisches Gebot sein. In diesem Zusammenhang kann die Frage aufgeworfen werden, ob für solch objektiv gerechtfertigte Fälle der Selbstkostenbeitrag des Staates nicht den Eltern zur Verfügung ge-stellt werden könnte, damit ihre Kinder eine private Schule besuchen können. In der Bundesverfassung ist eine solche Möglichkeit durchaus freigestellt.

Mit dieser Regelung ließe sich einerseits eine zu große Belastung des Lehrers an der Staatsschule ver-meiden. Andererseits könnte einem Kind, das un-verschuldeterweise in Rückstand kommt oder be-reits gekommen ist, geholfen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Eltern über ein entspre-chendes Einkommen verfügen. Dadurch entsteht eine soziale Ungerechtigkeit. Mit der Überweisung des *Selbstkostenbeitrages* könnte ein Ausgleich ge-schaffen und auch Kindern von unbemittelten Fa-

milien der Besuch einer Privatschule zur Absolvierung der obligatorischen Schulpflicht ermöglicht werden.

Von seiten des Verbandes werden insbesondere auch alle jene Bestrebungen unterstützt, durch die in besonderen Fällen begabte junge Leute, die keine Chance haben, eine staatliche Mittelschule zu besuchen, ihre Ausbildung an Privatschulen erhalten können. Es gibt immer wieder charakterlich vorbildliche und intellektuell begabte Schüler, die abseits eines Bildungszentrums wohnen. Ist ein privates Gymnasium in der Nähe auf dem ordentlichen Schulweg erreichbar, so besteht kein ersichtlicher Grund, diesen Kindern bzw. ihren Eltern den Selbstkostenbeitrag zum Besuch eines Privatgymnasiums nicht zur Verfügung zu stellen.

Das gleiche gilt für die Spätberufenen. Es gibt immer junge Leute, die sich erst später für eine Maturitätsprüfung oder technische Ausbildung entschließen können. Insofern die charakterlichen und geistigen Fähigkeiten vorhanden sind, sollte diesen strebsamen Leuten — falls sie aus minderbemittelten Familien kommen — durch entsprechende Zuschüsse der Besuch von Privatschulen ermöglicht werden. Damit wäre eine soziale Ungleichheit ausglichen.

Sehr begrüßt wird der Ausbau des Stipendienwesens, der gegenwärtig in Diskussion steht. Es ist erfreulich, daß auch Studenten aus unterentwickelten Ländern Stipendien zum Studium an unseren Universitäten und Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Würde nicht auch die Möglichkeit bestehen, begabten Auslandschweizern Gelegenheit zu bieten, in vermehrtem Maße die öffentlichen und privaten Schulen in der Heimat zu besuchen?

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Um den Kontakt zwischen der Kantonsschule und den Volksschulen enger zu gestalten, hat sich die Kantonsschule entschlossen, von Zeit zu Zeit Aufgaben, wie sie an den Aufnahmeprüfungen gestellt worden sind, zu veröffentlichen.

Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse:

A. DEUTSCH

Sprachlehre

1. a) «Ich schreibe es mir hinter die Ohren.»
b) «Er setzt sich gerne aufs hohe Roß.»
Erkläre kurz die Bedeutung dieser Redensarten. (Beispiel: Wenn verschiedene Schüler zu einer Prüfung erscheinen, kann man sagen: «Es liegt auf der Hand, daß jeder seine Aufgabe selbstständig löst.»)
2. «Es war eine einmalige Gelegenheit, diese Lieder in unserer Stadt zu hören, was auch zur Folge hatte, daß die Sänger die Genugtuung hatten, ein vollbesetztes Haus vor sich zu haben.»

Verbessere dieses überladene Satzgefüge, indem du es in zwei selbständige Sätze von besserer sprachlicher Form teilst.

3. «Wenn das Wetter jetzt freundlicher würde, würde Vater nochmals Ferien nehmen.»
 - a) Ändere diesen Satz so, daß keine Wiederholung mehr vorkommt.
 - b) Setze den verbesserten Satz in die Vergangenheit.
4. a) «In dieser Fabrik hat es zweihundert Webstühle.»
b) «Auf den Paßhöhen hat es meistens starken Wind.»
c) «Am Waldrand hat es gegen Abend häufig Rehe.»
Ersetze die Formen von «haben» durch solche von kräftigeren Verben (für jedes Beispiel ein anderes Verb).
5. Schreibe «ein tapferer Held» in allen vier Fällen der Einzahl und Mehrzahl.
6. «Armut» — «Hochmut» — «Gewinn»
Wie heißt der jeweilige Gegenbegriff dazu?
(Beispiel: «Wärme — Kälte»)
7. Schreibe das persönliche Fürwort der 3. Person, weiblich (nicht rückbezüglich) in allen vier Fällen der Einzahl und Mehrzahl auf.
(Beispiel: «ich, meiner, wir, unser usw.»)
8. Bestimme in folgenden Sätzen getrennt:
 - a) Satzgegenstand, Satzaussage und Satzergänzungen,
 - b) die vorkommenden Hauptwörter (mit Fall und Zahl), Fürwörter (persönliches, besitzanzeigendes), Eigenschaftswörter, Tätigkeitswörter (Person, Zahl und Zeit).
- a) «Diesen Herbst verließen uns die Zugvögel frühzeitig.»
b) «Unbefugten ist der Zutritt zum Bauplatz verboten.»

Freier Aufsatz

Thema: «Er (sie) macht mir Eindruck.»

(Schildere einen Menschen so, daß daraus hervorgeht, warum er dich beeindruckt.)

B. RECHNEN

1. $0,0863 \times 142,708$
2. $892,426 : 51,7205$ (4 Dezimalen)
3. 3 Fässer enthalten zusammen 86 hl 42 l. Im ersten Faß sind 27 hl 38 l, im zweiten 3 hl 41 l weniger als im ersten. Wieviel enthält das dritte mehr als das zweite?
4. Der Vater muß jährlich 5600 Fr. an Zinsen aufbringen. Der jährliche Mietzins für die vermietete Wohnung im 1. Stock beträgt 2640 Fr. In der eigenen Wohnung im Parterre ist ein möbliertes Zimmer für 85 Fr. im Monat vermietet. Wieviel muß der Vater vierteljährlich an Zinsen noch aufbringen?
5. Die Länge der Eisenbahnschienen beträgt im allgemeinen 15 m. Beim Überfahren eines «Schienenstoßes» (am Ende einer Schienenlänge) erleidet die Räderachse eine Erschütterung. Hans zählt auf offener Strecke die Erschütterungen der Achse, über der er sitzt, indem er die erste und letzte auf einer Stoppuhr festhält. Er zählt in 20 Sekunden 26 Erschütterungen. Mit welcher Geschwindigkeit fährt der Zug (d. h. wieviel km würde der Zug pro Stunde zurücklegen)?
6. Ein Schiff fährt die Strecke Luzern—Brunnen, die 46 km 460 m lang ist, zwischen 09.50 Uhr und 11.45 Uhr. Ein Personenzug fährt in Luzern um 08.25 weg und kommt im 38 km 500 entfernten Brunnen um 09.21 Uhr an. Um wie viele m fährt das Schiff in der Minute langsamer als der Personenzug?
7. Ein Handwerker entlehnte 15 680 Fr. gegen $4\frac{1}{2}\%$ Zins. Nach einem halben Jahr zahlt er die Hälfte der Schuld zurück, dazu den Zins für die ganze Schuld. Die andere Hälfte der Schuld zahlt er am Ende des Jahres zurück mit den entsprechenden Zinsen. Zahlungen?
8. Eine Erbschaft von 45 780 Fr. ist folgendermaßen zu verteilen: A erbt $\frac{3}{8}$, B 20%, C $\frac{1}{4}$ und D den Rest. Wieviel erbt jeder?